

Per E-Mail
banken-3@bundesbank.de
Konsultation-01-12@bafin.de

Deutsche Börse AG

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-15561

Fax
+49-(0) 69-2 11-13315

Internet
Deutsche-Boerse.com

E-Mail
Juergen.Hillen@
Deutsche-Boerse.com

04. Juni 2012

GZ: BA 54-FR 2210-2012/0002
Konsultation 01/2012 – Überarbeitung der MaRisk; Übersendung des ersten Entwurfs

FAC/JH

Sehr geehrter Herr Röseler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 16. April 2012 haben Sie uns den Entwurf für eine Überarbeitung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ mit der Möglichkeit zur Stellungnahme überlassen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns bedanken.

Der vorgeschlagene Entwurf berücksichtigt dabei u.a. Aspekte der in Überarbeitung befindlichen EU-Bankenrichtlinie („CRD IV“), der im September 2011 von der EBA veröffentlichten „Guidelines on Internal Governance“, der im Jahr 2010 veröffentlichten „CEBS Guidelines on Liquidity Cost Benefit Allocation“ und auch der vom Europäische Ausschuss für Systemrisiken („European Systemic Risk Board“ - ESRB) veröffentlichten Empfehlungen zu Fremdwährungsdarlehen und zu US-Dollar-Refinanzierungen.

Ausdrücklich begrüßen wir die vorausschauende Überarbeitung der MaRisk, den frühen Zeitpunkt der Konsultation dieses Entwurfs mit der Finanzwirtschaft, sowie das Festhalten am prinzipienorientierten Charakter der MaRisk und an einer abgestuften Anwendung entsprechend des verankerten Proportionalitätsprinzips. Allerdings zeigt die Aufzählung der o.g. (Rechts-)Quellen als Basis der Überarbeitung deutlich auf, mit welcher Vielzahl von unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Neuentwicklungen sich die Finanzwirtschaft derzeit auseinandersetzen muss. Dabei sind die genannten Dokumente bei weitem keine vollständige Aufzählung der aktuellen Regulierungsmaßnahmen. Zudem befinden sich aktuell insbesondere die CRD IV und die darauf aufbauenden EBA-Standards und Empfehlungen sowie weitere

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Frank Gerstenschläger
Dr. Michael Kuhn
Gregor Pottmeyer
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

(Rechts-)texte noch in der Diskussion bzw. im legislativen Prozess, sodass die im vorgelegten MaRisk-Entwurf vorgeschlagene Umsetzung teilweise noch nicht auf ihre Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Dokumenten geprüft werden kann. Mit der aktuellen Regulierungswelle stößt die Finanzwirtschaft an ihre Belastungsgrenze. Dementsprechend kommt dem Umsetzungszeitpunkt der überarbeiteten MaRisk und damit einer bereits in der Vergangenheit bewährten gelebten Übergangsfrist ohne Sanktionsbewährung oder ein in Kraft treten nach dem 01.01.2013 eine große Bedeutung zu. Eine pragmatische Behandlung der Regelungen zumindest in 2013 würden wir ausdrücklich begrüßen.

Im Detail möchten wir zu einigen Ihrer Vorschlägen nachfolgend in der Reihenfolge des Konsultationsdokuments Stellung nehmen.

Händlerrotation BTO 2.2.1 Tz.10:

Die Handelsaktivitäten von Nicht-Handelsbuchinstituten sind grundsätzlich risikoavers und in der Handelsaktivität/-häufigkeit eher überschaubar. Zudem werden diese Handelsaktivitäten sehr häufig von eher kleinen Händlerteams betreut. Die einzuhaltende Rotationspflicht führt hier potentiell zu unverhältnismäßigen Belastungen sowie personellen Engpässen und ist – auch unter Berücksichtigung von Vertretungsnotwendigkeiten – nur bedingt einhaltbar. Von daher sollte diese Regelung entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität ausgestaltet werden. Die Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ (vor „sicherzustellen“) wäre dazu ein möglicher Ansatz oder aber die Beschränkung auf Handelsbuchinstitute.

Liquiditätsrisiken – allgemeine Anforderungen BTR 3.1 Tz. 5 und 6:

Die vorgeschlagene Einführung eines Liquiditätstransferpreissystems ist grundsätzlich auf „traditionelle“ Banken insbesondere mit einer Filialvertriebsstruktur ausgerichtet. Ein solches System macht jedoch bei kleineren (filiallosen) Häusern und insbesondere bei Finanzdienstleistern und Spezialinstituten mit eher provisionsgetriebenem Geschäft (Wertpapierhandelsbanken, Depotbanken, Wertpapierabwicklern, CCPs, etc.) mangels interner Zurechenbarkeit auf unterschiedliche Einheiten keinen Sinn. Zudem ist die Anwendung eines solches Systems bei Instituten, die weder nennenswerte Fristentransformationen, noch nennenswerte offene Währungspositionen eingehen, ebenfalls ungeeignet. So sind die Forderungen und Verbindlichkeiten z.B. von zentralen Kontrahenten (CCP's) und Wertpapiersammelbanken (CSD's) überwiegend sehr kurzfristig und die Forderungen zu einem Großteil durch Wertpapiersicherheiten bester Bonität (z.B.: Staatspapiere etc.) abgesichert. Aus diesem Grund sollte es auch generell möglich sein, auf Basis einer nachvollziehbaren Entscheidung der Geschäftsleitung, von einer nicht sachgerechten und aufgrund des

Geschäftsmodells nicht sinnvollen Umsetzung der Anforderungen des BTR 3.1. Tz. 5 und 6 abzusehen. Dies bitten wir entsprechend im BTR 3.1. zu verankern.

Liquiditätsrisiken – allgemeine Anforderungen BTR 3.1 Tz. 11:

BTR 3.1 Tz. 11 fordert, dass ein Institut, das wesentliche Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen aufweist, zur Sicherstellung seiner Zahlungsverpflichtungen angemessene Verfahren zur Steuerung der Fremdwährungsliquidität in den wesentlichen Währungen zu implementieren hat. Im Gegensatz zu der in Bearbeitung befindlichen EU-Bankenrichtlinie (CRD IV) geben die MaRisk keinen Schwellenwert vor ab wann Fremdwährungen als wesentlich zu betrachten sind. Dementsprechend gehen wir davon aus dass es im Ermessen des Instituts liegt, was als wesentlich im Sinne der Vorschrift anzusehen ist und das in jedem Fall keine strengeren Maßstäbe als in der CRD IV (nach unserem Kenntnisstand ist dort aktuell 5 % vorgesehen) zur Anwendung kommen müssen. Dies bitten wir entsprechend in BTR 3.1 Tz.11 klarzustellen.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge bedanken wir uns recht herzlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Hillen


Matthias Oßmann